



Bildung Thurgau

Sportamt des Kantons Thurgau
Zürcherstrasse 177
8500 Frauenfeld

Frauenfeld, 24. August 2010

VERNEHMLASSUNGSANTWORT BILDUNG THURGAU ZUM GESETZ ÜBER DIE FÖRDERUNG VON SPORT UND BEWEGUNG (SPORTFÖRDERUNGSGESETZ)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Knill
Sehr geehrte Damen und Herren des Sportamtes

Bildung Thurgau bedankt sich für die Möglichkeit, zum vorliegenden Entwurf des Gesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung Stellung nehmen zu dürfen und bittet um wohlwollende Kenntnisnahme der Rückmeldung, die sich an den Fragen des Fragenkatalogs orientiert.

1. Sport und Bewegung entwickeln sich sehr dynamisch. Wo sehen Sie die grossen Herausforderungen im Bereich Sport und Bewegung in den nächsten 10 Jahren?

Es ist richtig, dass in diesem Bereich Dynamik vorhanden ist. Die kantonale Wertschätzung gegenüber diesem Bereich ist in den letzten Jahren enorm gewachsen. Fraglich ist, ob sich dieser Aufwand in einem stetig wachsenden Ertrag, dass sich mehr Menschen freiwillig und eigeninitiativ regelmässig bewegen, zeigt.

Bildung Thurgau sieht die grösste Herausforderung für den Bereich Sport und Bewegung darin, die gesellschaftliche Entwicklung im Bezug auf die Freizeitgestaltung der jungen Menschen zu stoppen. Die freie Zeit vieler Kinder und Jugendliche beschränkt sich weitgehend auf das Fernsehschauen, „Hängen“ und Gamen. Dies hat sich in den letzten Jahren verstärkt. Die Gesellschaft wandelt sich zunehmend zu einer Spassgesellschaft, in der Eigeninitiative und Eigenverantwortung abzunehmen scheinen. Eine Null-Bock-Stimmung grassiert in vielen Bereichen der Jugendlichen und z.T. schon bei den Kindern.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, die Angebote, die Schulen, Gemeinden, Vereine, Sportclubs etc. bieten, aufgrund der vielerorts abnehmenden Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen aufrecht erhalten zu können oder die Angebote so neu zu gestalten, dass sich wieder mehr Menschen angesprochen fühlen.

Zudem besteht die finanzielle Herausforderung darin, gute und sinnvolle Projekte zu erkennen und direkt an der Basis zu unterstützen. Die Finanzen sollen aufgrund der Staatsaufgabe der Sportförderung nicht in (neue) Verwaltungsaufgaben investiert werden und in Prävention, die nicht nachhaltig greift. In einer Zeit, in der alle Menschen von Werbungen und Reizen überflutet werden, braucht es neue Wege der Prävention.

Der Sport absorbiert hohe finanzielle Ressourcen. Wer entscheidet, was für die Gesellschaft nutzbringend ist? Was wäre die Folge, wenn für musische Bereiche (Fotografie, Film, ...), das Lesen, die Fremdsprachen, die naturwissenschaftliche Neugier etc. die gleichen Mittel eingesetzt werden würden?

Ein wacher, aktiver und gesunder Geist entscheidet sich freiwillig für eine interessante Freizeitbeschäftigung und interessiert sich auch freiwillig für die eigene Gesundheit.

Die Dynamik zum Teil fehlgeleiteter Ressourcen beim Sport zeigt sich unter anderem beim Doping, wo einerseits Sportler dank Dopings hohe Einkünfte erzielen, der Staat aber andererseits Kontrollstellen subventionieren muss. Eine Herausforderung besteht darin, beim Spitzensport konsequent den finanziellen Geldhahn zuzudrehen, wenn solche Doping-Fall-Szenarien vermehrt auftreten.

Der Sport darf nicht zunehmend reglementiert und bürokratisiert werden.

2. Die Sportförderung geniesst eine hohe Akzeptanz. Was hat Sie am bisherigen Fördersystem überzeugt und sollte deshalb erhalten bleiben?

Die Akzeptanz erklärt sich mit dem lateinischen Spruch „Brot und Spiele“. Was „das Volk“ sich wünscht, sind interessante Veranstaltungen. Die Konsumhaltung ist auch im Bereich Sport und Bewegung gewachsen. Die Frage ist auch hier, wie viele Menschen mehr sich aufgrund von Vernetzung, Durchführung, Beratung, Unterstützung und Umsetzung regelmässig bewegen und Sport treiben.

Alles was dazu führt, dass mehr Menschen sich regelmässig bewegen und Sport treiben und somit einen messbaren Nutzen bringt, soll erhalten bleiben. Überzeugend ist die bisherige Unterstützung von Vereinen und Nachwuchssportlern. Der administrative Aufwand darf aber nicht steigen.

3. Das neue Gesetz soll Bewährtes erhalten und neuen Entwicklungen Rechnung tragen. Sind die von Ihnen in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 beschriebenen Bereiche im vorliegenden Gesetzesentwurf angemessen berücksichtigt?

Das Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung liest sich schlüssig.

Bildung Thurgau vermisst im Gesetzesentwurf die im begleitenden Bericht zum Entwurf genannten Rechtssätze zu „Rechte und Pflichten des Einzelnen“, ist sich jedoch zugleich sicher, dass eine Reglementierung für den Einzelnen in diesem Bereich fehl am Platze wäre. Die momentane Situation vieler Kinder und Jugendlicher im Bereich Freizeitgestaltung sowie die fehlende Eigeninitiative und Eigenverantwortung einiger Jugendlicher und Erwachsener kann nicht mittels eines Gesetzes verändert werden.

Die finanzielle Unterstützung im Schul-, Breiten- und Leistungssport ist zu gering. Schulen, welche „Bewegtes Lernen“ und Prävention von Ess- und Suchtverhalten sollen einen Unterstützungsbeitrag erhalten oder der Kanton stellt Materialen und personale Ressourcen kostenlos in ausreichender Dotation zur Verfügung.

4. Zahlreiche Organisationen besitzen Leitbilder und Konzepte zur Sport- und Bewegungsförderung. Erkennen Sie Synergien zwischen dem Gesetzesentwurf und Ihren Leitbildern und Förderkonzepten? Erkennen Sie allenfalls Widersprüche?

Dies kann Bildung Thurgau nicht abschliessend beurteilen, erkennt aber keine Widersprüche.

5. Ziel war es, ein schlankes Gesetz zu formulieren. Gibt es nach Ihrer Ansicht wichtige Aspekte, die nicht berücksichtigt sind?

Der Schwerpunkt des Kantons sollte die Förderung des Breitensports sein, sowie eine deutliche Erhöhung der Unterstützung der öffentlichen Körperschaften (Schulgemeinden). Wenn der Sport einen wichtigen Stellenwert haben soll, müssen auch schulische Bewegungsaktivitäten oder Sportanlässe durch finanzielle Anreize gefördert werden.

6. Haben Sie Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen im Gesetzesentwurf?

§ 2, Absatz 2: Die gesundheitliche und sportliche Entwicklung der **Kinder und Jugendlichen** in Achtung der ...

Erklärung

Unter Jugend versteht man in der westeuropäischen Kultur die Zeit zwischen Kindheit und Erwachsensein, also etwa ab dem 13. bis zum 20. Lebensjahr.

7. Haben Sie weitere Bemerkungen zum Gesetzesentwurf?

Bildung Thurgau begrüßt, dass die gesundheitliche und sportliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in Achtung der ethischen und moralischen Werte des Sports im Vordergrund steht.

Es wird auch durch die Erläuterungen im begleitenden Bericht unter § 6 nicht klar, wer warum wie viel finanzielle Unterstützung erhält.

Freundliche Grüsse
Bildung Thurgau



Anne Varenne
Präsidentin



Roland A. Huber
Co-Präsident